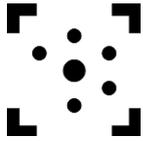


30. Studierendenrat der
MLU Halle-Wittenberg

Tischvorlage der 13. Sitzung des 30. Studierendenrates am 25.05.2020

Ort: online
Zeit: 19:00 s.t.



Tagesordnung der 13. Sitzung des 30. Studierendenrates am 25.05.2020

Ort: online
Zeit: 19:00 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (19:00)

TOP 01 Angestelltenbelange (19:15)

- a) Ersti-Timer

TOP 02 Referent*innenbelange (19:30)

- a) Ausschreibung Referat für Soziales

TOP 03 AKen, hastuzeit und Studierendenradio (19:50)

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Hastuzeit | 9. AK Protest |
| 2. AK alv | 10. AK Inklusion |
| 3. AK antifa | 11. AK Refugees Welcome |
| 4. AK Wohnzimmer | 12. AK Kultur |
| 5. AK Zivilklausel | 13. AK Uni im Kontext |
| 6. AK que(e)r_einsteigen | 14. AK kritischer Jurist*innen |
| 7. AK Ökologie | 15. AK Internationales |
| 8. AK Studieren mit Kind | 16. Studierendenradio |

TOP 04 Anträge und Diskussionen (20:15)

- a) AK-Richtlinie
- b) Für unbegrenzte Drittversuche – gerade während der Corona-Krise
- c) Kritik an den „Hilfen“ für Studierende

TOP 05 Berichte der Sprecher*innen (21:00)

- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzende | 4. Sitzungsleitung |
| 2. Finanzen | 5. FSR-Koordination |
| 3. Soziales | |

TOP 06 Sonstiges (21:15)

Ausschreibung Sozialreferat

Das Referat für Soziales kümmert sich um die sozialen Belange der Studierendenschaft. Demzufolge erwartest dich als Referent*in ein breites Themenfeld, in dem du viele Gestaltungsmöglichkeiten hast und deine eigenen Ideen einbringen und umsetzen kannst. Du arbeitest mit verschiedenen Gremien und Personen innerhalb der studentischen und akademischen Selbstverwaltung zusammen und bist ein wichtiger Vernetzungspunkt. Daneben kümmerst du dich um alle Fragen und Probleme rund um das Semesterticket.

Tätigkeiten:

- Teilnahme an verschiedenen Sitzungen (StuRa, Gleichstellungsbeirat, Arbeitskreise etc.)
- Stetige Kommunikation mit Studentenwerk, Familienbüro, Gleichstellungsbeauftragten etc.
- Fragen deiner Kommiliton*innen beantworten
- Unterstützung der Sprecher*innen für Soziales
- Beratung bei Diskriminierungserfahrungen
- Ausarbeitungen zu aktuellen sozialen Themen für Stura-Sitzungen oder Pressemitteilungen

Anforderungen:

- Freundliches und empathisches Auftreten
- Zeitliche Flexibilität
- Interesse an den Gleichstellungspolitik, Antidiskriminierungsarbeit, Mobilität, studentischem Wohnen, Studienfinanzierung etc.
- Teamfähigkeit
- Vorerfahrungen mit Beratungen wünschenswert
- Motivation, dich in immer neue Themenfelder einzuarbeiten

Schick deine Bewerbung bis zum _____ an sitzungsltg@stura.uni-halle.de.
Wenn du noch Fragen hast, melde dich gerne unter sozialref@stura.uni-halle.de

Bericht hastuzeit

Liebe Sturaleute,

wir haben in den letzten beiden Wochen weiter an unserem Büro gearbeitet, in Online-Konferenzen einiges besprochen (Artikel-Ideen, unsere nächste Podcastfolge, mögliche Werbekonzepte, usw.) und mit dem Layout unserer 88. Ausgabe begonnen.

Da wir dieses Semester durch Corona einiges an Geld sparen werden (eine Ausgabe weniger + vermutlich verringerte Auflage) haben wir außerdem beschlossen, euch vorzuschlagen, dass ihr unser gespartes Geld in euren Sozialtopf umwidmen könnt. Die Summe dürfte um die 5.000 Euro betragen. Falls ihr Interesse habt, würden wir noch einmal genauer nachrechnen.

Beste Grüße

Paula und Jonas

Änderung zur Richtlinie Kommissionen, Arbeitskreise, Institutsgruppen

Änderung zu §2 II: Hinsichtlich der Einreichung von Projektabrechnungen wird auf §38 III sowie §38 V der Finanzordnung der Studierendenschaft verwiesen.

Hinzufügen hinter bestehendem §2 IV: Auf Plakaten ist das entsprechende Organ klar und leserlich als verantwortlich für Gestaltung, Inhalt und Platzierung der Printprodukte zu kennzeichnen. Dies ist durch die Bezeichnung „Veranstalter:“, dem Namen des Organs und der entsprechenden Anschrift zu realisieren.

Anlegung neuer §8 (Sprecher) und Bezeichnung „Sonstiges“ als §9: 1) Nach der Wahl eines neuen Sprechers der Kommission, der Institutsgruppe oder des Arbeitskreises hat dieser sich in Schriftform bei den zuständigen Sprechern für Finanzen zu melden. (alt: §8 III entfällt)

2) Tritt ein Sprecher zurück oder wird ein Sprecher abgewählt, sind die zuständigen Sprecher für Finanzen noch am selben Tag zu informieren. (alt: §8 IV entfällt)

3) Die Sprecher sind für die Ordnungsgemäße Durchführung ihrer Projekte bzgl. geltendem Recht, den Vorgaben der Studierendenschaft und des eigenen Selbstverständnisses verantwortlich.

Für freie Prüfungsversuche während der Krise!

Als Studierendenrat fordern wir grundsätzlich eine unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen [1]. Insbesondere während der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen im aktuellen Semester ist es aber umso wichtiger, dass es freie Prüfungsversuche gibt. Die Prüfungen unter den momentanen Bedingungen mit allen üblichen Konsequenzen bezüglich der limitierten Fehlversuche schreiben zu lassen birgt allerdings ein äußerst hohes Risiko, dass Studierende diese aus Unsicherheit schieben werden. Gerade mit Blick auf die neuen Prüfungsformate werden sich Studierende - ganz besonders im Drittversuch - nicht auf Experimente einlassen, die sie nicht einschätzen können. Dabei sollte doch aber allen daran gelegen sein, dass die Studierenden im aktuellen Semester möglichst viele Leistungen ablegen und im Optimalfall auch bestehen, um Studienfortschritte nicht aus reiner Verbohrtheit zu behindern. Gleichsam gilt es, für eine hohe Akzeptanz alternativer Prüfungsformate zu sorgen. Das Ergebnis kann nicht sein, dass ein signifikanter Anteil der Studierenden an diesen nicht teilnimmt, weil sie sie als unwägbar betrachten und zu recht befürchten, dass Lehrende in den neuen Prüfungen ein härteres Maß anlegen als in den bekannten Präsenzklausuren – selbiges geschieht nämlich bisher bereits in vielen der neuen Lehrformate.

Es ist nur verständlich, dass Lehrende sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, in der digitalen Lehre niedrigere Maßstäbe anzusetzen - gleichzeitig führt das aber zu oft zu einer Überkorrektur, in der die Studierenden die Leidtragenden sind. Gerade jetzt sind viele von ihnen im Vergleich zu „normalen“ Semestern weiteren Belastungen ausgesetzt: Unsicherheit, finanzielle Sorgen, Kinderbetreuung oder die Unterstützung von Familienangehörigen. Studierende werden sich dann nicht noch dem Risiko aussetzen, in einer aufgrund eines neuen Formates möglicherweise härteren Prüfung als üblich durchzufallen und dadurch einen Fehlversuch hinzunehmen. Die Realität wird sein, dass die Bemühungen der Dozent*innen um einen möglichst normalen Semesterablauf in diesem Sommersemester für viele Studierende ad absurdum geführt werden und das Semester für sie trotzdem verloren geht.

Auch Präsenzprüfungen sind allerdings nicht der Heiland. Besonders Fachgebiete, die immer noch der didaktisch umstrittenen klassischen Maxime „Erst Wissensvermittlung, dann Kompetenzvermittlung“ folgen, argumentieren derzeit, dass vermitteltes Wissen ausschließlich in schriftlichen Präsenzklausuren abgeprüft werden könne und nehmen dabei in Kauf, Studierende zum Ende des Semesters hin mit Prüfungen zu überhäufen. Es stehen bisher überhaupt nicht genug Räume mit entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung, in denen unter Gewährleistung des Infektionsschutzes geschrieben werden könnte, besonders, wenn für alle Fakultäten eine gleichberechtigte Nutzung ermöglicht werden soll. Weiterhin ist es schlichtweg falsch, dass die Überprüfung von Wissen nur in klassischen Präsenzklausuren erfolgen kann, weshalb der akademische Betrieb eine Vielzahl an Leistungsüberprüfungen kennt. An dieser Stelle müssen unbedingt alte Vorurteile abgebaut werden! Es zeigt sich also auch hier: von normalen Bedingungen kann keine Rede sein.

Trotz unserer Kritik an den bestehenden Zuständen, denken wir bei unseren Vorschlägen nicht nur an die Studierenden, sondern an die gesamte Universität. Es kann schließlich nicht im Sinne der Hochschullehrer*innen sein, im kommenden Jahr von Prüflingen überrannt zu werden, wenn wieder die bekannten Prüfungsformate angeboten werden. Vielmehr ist es auch in ihrem Interesse, wenn Studierende in diesem Semester an Prüfungen teilnehmen können, ohne negative Folgen aus den aktuellen Bedingungen zu befürchten. So bestehen diese im Optimalfall direkt im Erstversuch und es

kommt nicht zu einem Prüfungsstau zum Zweitversuch oder in kommenden Semestern. Der Unterstellung, dass die Studierenden die Regelung missbräuchlich nutzen würden, stellen wir uns mit aller Härte entgegen – ganz im Gegenteil streben sie nach einem möglichst geregelten Studienfortschritt, wie auch die gute Annahme der digitalen Lehrangebote belegt. Weiterhin halten wir den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht für verletzt, da die Regelung für alle Studierende gleichermaßen sinnvoll ist und von allen in Anspruch genommen werden kann. Der Sinn ist nicht, hier eine Agenda voranzutreiben und dafür die Corona-Krise auszunutzen. Auch wir sind schlicht und einfach daran interessiert, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, in diesem Semester möglichst viele Leistungen abzulegen - ohne dabei allerdings Nachteile aus der besonderen Situation befürchten zu müssen.

Wir drängen daher auf ein Umdenken der Hochschullehrer*innen - ganz besonders mit Blick auf die Einrichtung von Freiversuchen, aber auch mit Blick auf die Anwendung alternativer Prüfungsformate!

[1]: <https://www.stura.uni-halle.de/blog/news-item/fuer-die-einfuehrung-des-prinzips-der-unbegrenzten-wiederholbarkeit-von-einzelleistungen-an-der-mlu/>

Offener Brief: Studieren in Zeiten von Corona – soziale Notlage gemeinsam bewältigen

Unten gibt es die Möglichkeit, diesen offenen Brief nachträglich mitzuzeichnen.

*Offener Brief der Studierenden an die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung (vertreten durch die Bundesminister*innen Herrn Scholz und Frau Karliczek), die Regierungschef*innen der Länder sowie die Vorsitzenden der Parteien des Deutschen Bundestages über die soziale Notlage der Studierenden in der Corona-Krise*

Deutschland steht in der aktuellen Corona-Pandemie vor gesellschaftlichen Herausforderungen unbekanntes Ausmaßes. Nie zuvor waren die Einschnitte im gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Pandemie so weitreichend, die Folgen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt so gravierend. Auch die Studierenden trifft die Corona-Pandemie in Deutschland hart. Schätzungsweise 750.000 Studierende stecken seit zwei Monaten in existentiellen finanziellen Notlagen. Sie haben ihren Nebenjob verloren oder ihre laufenden Arbeitsverträge wurden nicht verlängert. Viele dieser Studierenden wissen seit Wochen nicht, wie sie ihre Miete, Lebensmittel oder weitere Verbindlichkeiten zahlen sollen. An ein sorgenfreies und reguläres Studium ist für diese Menschen gar nicht zu denken. Viele werden in den nächsten Wochen und Monaten ihr Studium aus finanziellen Gründen abbrechen müssen, einige haben es schon getan. Denn leider hat die Politik in den letzten zwei Monaten im Allgemeinen sehr wenig für die drei Millionen Studierenden in Deutschland unternommen. **Studierende, die ihren Verdienst zumeist mit mehreren Nebenjobs bestreiten, können kein Kurzarbeitergeld beziehen und werden stattdessen in der Regel schlicht und ergreifend aus ihrem Arbeitsverhältnis gekündigt. Auch der Bezug von Arbeitslosengeld II während eines Studiums ist ausgeschlossen. Sie fallen damit durch alle Sicherungsnetze unseres Sozialsystems.** Viele warten daher seit Monaten auf ein politisches Signal zur Sicherung ihrer Existenz.

Erst nach eineinhalb Monaten hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine "Lösung" für in Not geratene Studierende präsentiert. Nach dieser sollen die Gelder sogar erst zum 1. Juni für einen Teil der EU-Studierenden und zum 1. Juli für ausländische Studierende fließen. Viele Studierende hatten bis dahin einen Ausfall von annähernd drei Monateeinkünften. Diese "Lösung" besteht aus geringfügigen Anpassungen der Bedingungen des bereits seit 2006 bestehenden KfW-Studienkredits sowie der Aufstockung der Hilfsfonds von Studierendenwerken. Doch sie verkennt die Realität der Studierenden. Viele Studierende werden sich durch den Kredit verschulden, die Zuschüsse an die Studierendenwerke stehen aktuell noch gar nicht zur Auszahlung bereit und werden bei Weitem nicht ausreichen. **Eine verschuldete Studierendengeneration darf es unter keinerlei Umständen geben und ist die schlechteste "Lösung", die sich der Bildungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland leisten konnte.**

Kreditbürde für eine ganze Studierendengeneration

An den Konditionen des KfW-Studienkredits ändert sich in der Krisenlösung nur, dass dieser auch für internationale Studierende – befristet auf neun Monate –

zugänglich ist und in der Anfangszeit – bis März 2021 – zinsfrei ausgezahlt wird. Das bedeutet jedoch, dass nach dem 31.03.2021 ganz normal Zinsen anfallen. Dementsprechend führt diese Lösung zu einer Gesamtzinslast von mehreren tausend Euro für die Studierenden, während der Bund davon gerade einmal bis zu 150 € trägt, wie sowohl wir Studierendenverbände [1] als auch die GEW [2] vorrechneten. Prinzipiell gilt: Je schlechter es den Studierenden finanziell geht, desto höher die Zinslast – auch in der Krise! Auch für internationale Studierende aus sogenannten Drittstaaten kann u.a. aufgrund einschränkender Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt wie der 120-Tage-Regel, die Rückzahlung eines Kredits besonders herausfordernd sein [3]. Hier von einem zinslosen Kredit zu sprechen, ist nicht richtig. Wirklich offen kommuniziert wurde dieser Umstand bisher nicht.

Es kommt hinzu, dass sich auch bei den Voraussetzungen für den Kredit nichts ändert. Das heißt, dass Studierende, die bereits vor der Krise einen Studienkredit aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt haben, keinen weiteren Kredit als "Überbrückungshilfe" aufnehmen können. Auch Studierende, die über dem 10. Fachsemester sind, bekommen bei der KfW keinen Kredit. Einerseits benachteiligt das Studierende im Diplom oder Staatsexamen gegenüber Bachelor und Master, andererseits ist die Regelstudienzeit generell schwer einzuhalten. Nur knapp 40 % der Studierenden schließen laut den Zahlen des Statistischen Bundesamtes ihr Studium in Regelstudienzeit ab [4]. Damit fallen immer noch enorm viele Studierende durchs Raster.

Die monatliche Kredithöhe beträgt bis zu 650 € pro Kopf. Es ist unvorstellbar, mit einer solchen Summe in Großstädten wie München, Köln oder Hamburg seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Das Existenzminimum für einen alleinstehenden 1-Personen Haushalt wurde für das Jahr 2020 auf 9.168 € festgelegt. Dies sind monatlich 784 € und damit mehr als die maximale Antragssumme des KfW-Kredits. Bedarfsgerecht ist also selbst die höchste zu beantragende Summe nicht.

Zuschüsse als sozialverträgliche Lösung

Die Studierendenwerke bekommen zusätzlich insgesamt 100 Mio. Euro, um hiermit ihre lokalen Hilfsfonds aufzustocken. In den vergangenen Wochen haben bereits Initiativen aus Ländern wie Hessen, Berlin oder Schleswig-Holstein Studierenden finanzielle Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. An den großen Antragszahlen und der schnellen Ausschöpfung dieser Mittel zeigte sich jedoch, dass weitere Hilfen dringend nötig sind. Jedoch würde, wenn man diese 100 Mio. Euro zu gleichen Teilen auf die 750.000 Studierenden in finanzieller Not verteilen würde, diese nicht einmal 150 € bekommen und das als einmalige Zahlung. Das heißt die Zuschusshöhe ist viel zu gering und ebenfalls nicht bedarfsgerecht. Wenn man bedenkt, dass Studierende durchschnittlich für die Miete 323 € aufbringen werden [5], stellt das in keiner Weise eine bedarfsgerechte Zuschusshöhe dar. Dabei wäre mehr Geld vorhanden. Im Jahr 2019 wurden um die 900 Mio. € an veranschlagten BAföG-Mitteln nicht abgerufen. Das ist Geld, welches für die Studierenden vorgesehen war. Eine Verwendung dieser Mittel würde sich für eine zielgerechte und faire Zuschusslösung hervorragend eignen. Dass es lediglich 100 Mio. € von einer knappen Milliarde in den Topf geschafft haben, ist aus unserer Sicht eine magere Bilanz.

Studienfinanzierung zukunftssicher gestalten

Nutzen Sie jetzt diese historische Situation, um für gesicherte Ausbildungsverhältnisse und finanzielle Sicherung der Studierenden zu sorgen. Aus den Erfahrungen der letzten Monate muss die Erkenntnis erwachsen, dass **viele Notlagen von Studierenden hätten vermieden werden können, wenn es eine gesicherte Studienfinanzierung für alle gegeben hätte**. Seit Jahrzehnten plädieren viele für ein verbessertes BAföG. Die finanzielle Absicherung des Studiums darf nicht nur eine politische Forderung bleiben, sie ist ein grundlegender Baustein für eine gut ausgebildete zukünftige Gesellschaft.

Gemeinsam stark – Bund und Länder für die Studierenden

Studierenden muss in dieser außergewöhnlichen Situation finanziell geholfen werden. Dafür müssen sich der Bund und die Länder davon abwenden, die Zuständigkeiten für die soziale Notlage der Betroffenen beim jeweils anderen zu sehen. **Nach zwei Monaten Stillstand und Existenznot für hunderttausende Studierende muss dieser Verschiebeparkplatz der Verantwortlichkeiten endlich beendet werden**. Klare Aussagen und konkrete, umsetzbare Hilfen für die in Not geratenen Studierenden sind dringend erforderlich. Die Zukunft des Wissenschaftsstandortes Deutschland ist in Gefahr, wenn Studierende, die das Hochschulwesen mit Leben erfüllen, diesen reihenweise verlassen müssen.

Auch muss die Darlehenslösung des Bundes dringend überdacht werden. Die drohende Zinslast durch den "zinslosen" KfW-Kredit für Studierende führt zu einer verschuldeten Studierendengeneration. **Das Problem der Finanzierung wird mit einem Kredit anstatt eines Zuschusses nur in die Zukunft hinausgeschoben**. Die Studierenden, die sich nun notgedrungen dafür entscheiden, einen solchen Kredit aufzunehmen, müssen bei der derzeit vorgeschlagenen Lösung noch während des Studiums die Rückzahlung finanziell stemmen.

Wir fordern daher ein Bund-Länder-Programm zur Aufstockung der Zuschüsse an die Studierendenwerke auf mindestens 900 Millionen Euro. Für eine bedarfsgerechte nachhaltige Finanzierung der Studierenden in der Krise ist jedoch mehr als diese knappe Milliarde Euro nötig. Die Mittel müssen allen Studierenden zugänglich sein und abseits der Bedürftigkeit an keine weiteren Bedingungen geknüpft werden.

Eine solidarische Gesellschaft profitiert davon, wenn sie Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Bundesrepublik Deutschland übernimmt, und damit ebenso in ihre Zukunft, in angehende Ingenieur*innen, Ärzt*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen und Wissenschaftler*innen investiert. Die Studierenden von heute sind die Krisenmanager*innen von morgen. **Machen Sie dieses Land auch in Zukunft krisenfest und helfen Sie den in Not geratenen Studierenden – durch bedarfsdeckende Zuschüsse, durch ein reformiertes BAföG für alle, sowie durch schnelle und vor allem unbürokratische Hilfe. Sichern Sie die zukünftige Generation!**

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Hier nochmal der Link: <https://latnrw.de/offener-brief-studieren-in-zeiten-von-corona/?fbclid=IwAR1-5HPjBAfdtL4sPaH29tdVahsPw9BvHt5DvNyYCbeYulETIRBFMXhoTf4>

Bericht der vorsitzender Sprecher zur StuRa-Sitzung am 25.05.2020

- SPK-Sitzung am 19.05. durchgeführt sowie vor- und nachbereitet
- Umsetzung und Veröffentlichung von Beschlüssen
- Teilnahme an der Sitzung der AG Kommunikation (Studentisches Gesundheitsmanagement) am 11.05.
- Gespräch mit Rektor zu Studienbedingungen während Corona am 11.05.
- neues Corona-Update verfasst und am 12.05. veröffentlicht
- an Videokonferenz mit Kanzler, Wahlamt, ITZ und Polyas bzgl. Online-Hochschulwahlen am 18.05. teilgenommen
- Telefonkonferenz mit StuRa-Anwalt Herrn Herz am 18.05.
- an Videokonferenz der SRK ST mit Sprecher*innen der Studierendenvertretungen in Sachsen-Anhalt am 20.05. teilgenommen
- Vorbereitung Antrag „Für freie Prüfungsversuche während der Krise!“
- Aufnahme eines Videostatements zur Bücherverbrennung
- Gespräch mit hastuzeit bzgl. Hochschulwahlen
- Studierendenanfragen beantwortet
- Alltagsgeschäft
- etc.

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail oder in Terminen bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen + Mahnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Handkassenprüfung
- Erstellung von Merkblättern und ggf. anzuwendenden Maßnahmenpakete für den Umgang mit dem Corona-Virus
- Analyse und Umgang mit dem Coronavirus
- Bearbeitung von Lohninformationen
- Kommunikation mit der Lohnbuchhaltung
- Hilfestellungen Anträge
- Hilfestellung Antragsteller, Arbeitskreise, Fachschaftsräte bzgl. des Umgangs mit dem Corona-Virus
- Teilnahme am FSR-Koordinationsstreifen
- Ratschläge an einzelne Fachschaften zum Umgang mit dem Coronavirus bzgl. nicht abgerufener Haushaltsmittel
- Teilnahme an mehreren Besprechungen mit Kanzler und Rektor
- Erweiterung des Wissensmanagements
- Inventarisierungen und Hilfestellung bzgl. des Umbaus des Büros der Hastuzzeit
- Analyse zu rechtlichen Situationen
- Kenntnisnahme und Analyse des neuen Hochschulgesetzes LSA
- Kommunikation mit dem Studi-Radio bzgl. zur Verfügung stehender Haushaltsmittel

Haushalt:

Sporttopf: 9.980,00 €

Projekttopf 1. Halbjahr: 5.384,00 €

Projekttopf 1. Halbjahr: 11.319,00 €